

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1092-01	Termin 24.09.2015	Landschaftsbeirat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.09.2015	Landschaftsbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen im Rahmen des ökologischen Umbaus des Emschersystems in den Landschaftsschutzgebieten 1.2.15 "Zeche Vondern" und 1.2.16 "Ripshorst"

Sachdarstellung

1. Anlass

Im Rahmen des ökologischen Umbaus des gesamten Emschersystems wurden dem Landschaftsbeirat bereits zahlreiche Teilprojekte vorgestellt. Der Landschaftsbeirat begleitet das Gesamtprojekt, das von überragender Bedeutung für die Zukunft des Ruhrgebietes ist, seit über 10 Jahren insgesamt positiv, im Detail aber auch kritisch.

Als neue Teilprojekte sind im Umfeld des Abwasserkanals Emscher, der gerade gebaut wird, insgesamt acht Regenwasserbehandlungsanlagen vorgesehen. In dieser Sitzung werden die Planungen für die vier Einzugsgebiete besprochen, in denen beim Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen Landschaftsschutzgebiete betroffen sind.

Von den Maßnahmen in den Einzugsgebieten Breilstraße, Glückaufstraße und Arminstraße ist das Landschaftsschutzgebiet 1.2.15 „Zeche Vondern“ betroffen. Die Maßnahmen im Einzugsgebiet Borbeck befinden sich größtenteils im Landschaftsschutzgebiet 1.2.16 „Ripshorst“.

In den betroffenen Schutzgebieten kommt es durchaus zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 09.09.2015	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1092-01	Termin 24.09.2015	Landschaftsbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

2. Eingriffe in Natur und Landschaft

Für alle Einzugsgebiete gilt, dass die bereits genehmigten Eingriffsflächen des Abwasserkanals Emscher (AKE) so weit wie möglich mit genutzt werden, so dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten wird. Im Weiteren sind die zusätzlichen Eingriffe der einzelnen Maßnahmen kurz zusammengefasst:

Einzugsgebiet Breilstraße

Im Trassenabschnitt zwischen dem Anschluss an den Abwasserkanal Emscher (AKE) und der Breilstraße werden durch die neue Kanaltrasse inklusive der Regenwasserbehandlungsanlage und Schachtstandorte ruderal Hochstaudenfluren mit unterschiedlichen Nitrophyten.- bzw. Neophytenanteilen sowie junge bis mittelalte Gehölzbestände beseitigt. Bei den Gehölzbeständen handelt es sich überwiegend um flächige Birkenbestände sowie Weißdorngebüsche. Im Abschnitt unmittelbar westlich der Breilstraße ist ein flächiger, mittelalter Ulmenbestand betroffen. Nach Erreichen der Breilstraße verläuft die Trasse innerhalb der Straßenverkehrsfläche. An der Emscher erfolgt die Einleitung in die Emscher unter Inanspruchnahme der von Grünland geprägten Gewässerböschung.

Einzugsgebiet Borbeck:

Der Eingriff für die Maßnahmen im Einzugsgebiet Borbeck erfolgt überwiegend in intensiv genutztes artenarmes Wirtschaftsgrünland (5.651m²) und teilversiegelte Flächen (759m²). Im Bereich der Sühlstraße wird zudem in geringerem Umfang (unter 200m²) in junge Einzelgehölze, extensiv und intensiv genutzte Rasen- und Wiesenflächen, Gebüschflächen, Gehölzstreifen und versiegelte Flächen eingegriffen.

Einzugsgebiet Glückaufstraße:

Im Trassenabschnitt werden durch die Bauwerke ruderal Hochstaudenfluren mit unterschiedlichen Nitrophyten.- bzw. Neophytenanteilen (ca. 1.250m²) sowie junge bis mittelalte Gehölzbestände (ca. 1.000m²) beseitigt. Bei den Gehölzbeständen handelt es sich überwiegend um flächige Birkenbestände sowie Weißdorngebüsche.

Einzugsgebiet Arminstraße:

Der überwiegende Teil des Vorhabens findet innerhalb des Baustellenbereichs für den AKE-Schacht statt. Für diesen Bereich erfolgte die Eingriffsbilanzierung bereits im dortigen Verfahren nach § 170 LWG und entfällt somit in diesem Verfahren. Ein kleinerer Bereich des Gehölzbestandes (knapp 400m²) muss hier zusätzlich beseitigt werden.

3. Artenschutz

Einzugsgebiet Breilstraße:

Die durch die Biologische Station im Jahr 2005 festgestellten Fundpunkte bemerkenswerter oder gefährdeter Blütenpflanzen und Tierarten werden vorhabenbedingt nicht beansprucht. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen müssen Bäume beseitigt werden, welche Baumhöhlen aufweisen, die als Fledermausquartier geeignet sind. Ein Besatz durch Fledermäuse konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände sieht die durchgeführte Artenschutzprüfung eine Rodung der Gehölze im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vor. Zudem sollen Ersatzquartiere geschaffen werden. Die Artenschutzprüfung schließt mit dem Ergebnis ab, dass eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht zu erwarten sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1092-01	Termin 24.09.2015	Landschaftsbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Einzugsgebiet Borbeck

Zur Berücksichtigung der Belange nach § 44 BNatSchG wird eine separate Artenschutzprüfung durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass Tatbestände nach § 44 BNatSchG nicht zu erwarten sind.

Einzugsgebiet Glückaufstraße:

Von den durch die Biologische Station im Jahr 2005 festgestellten Fundpunkten bemerkenswerter oder gefährdeter Blütenpflanzenarten werden keine vorhabenbedingt beansprucht. Der Vorhabensbereich wird von einer Reihe bemerkenswerter, wirbelloser Arten besiedelt. Der Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Habitate erfolgt im Rahmen des Ausgleichs für die Biotope. Zur Berücksichtigung der Belange nach § 44 BNatSchG wurde eine separate Artenschutzprüfung durchgeführt. Tatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht erwartet.

Einzugsgebiet Arminstraße:

Von den durch die Biologische Station im Jahr 2005 festgestellten Fundpunkten bemerkenswerter oder gefährdeter Blütenpflanzenarten werden keine vorhabenbedingt beansprucht. Der Vorhabensbereich wird von einer Reihe bemerkenswerter, wirbelloser Arten besiedelt. Der Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Habitate erfolgt im Rahmen des Ausgleichs für die Biotope. Zur Berücksichtigung der Belange nach § 44 BNatSchG wurde eine separate Artenschutzprüfung durchgeführt. Diese stellt fest, dass unmittelbar angrenzend an die Bauflächen ein Vorkommen der Kreuzkröte im Jahr 2005 nachgewiesen wurde. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sieht die Artenschutzprüfung ein Absammeln evtl. vorkommender Kreuzkröten im Baustellenbereich vor und ein anschließendes Absichern der Bauflächen durch einen Amphibienschutzzaun. Tatbestände nach § 44 BNatSchG werden unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen nicht erwartet.

4. Landschaftspflegerischer Maßnahmen

Für alle Maßnahmen gilt, dass die beanspruchten Flächen bis auf die notwendigen Unterhaltungswege sowie die Standorte der Behandlungsanlagen und Kanalschächte wieder hergestellt werden. Die dauerhaft beanspruchten Flächen werden als Schotterrasenflächen ausgebildet.

5. Kompensation

Es verbleiben nach aktuellem Stand (vorbehaltlich kleinerer Änderungen) folgende Defizite:

Einzugsgebiet Breilstraße:	4.340 m ²
Einzugsgebiet ZG Borbeck:	265 m ² (erste Berechnung, Planung noch nicht abgeschlossen)
Einzugsgebiet Glückaufstraße:	986 m ²
Einzugsgebiet Arminstraße:	240 m ²

Diese Defizite werden gemäß der mit dem Umweltministerium sowie den Höheren und Unteren Landschaftsbehörden abgestimmten Vorgehensweise in die Gesamtbilanz (Emscher, Bau der Abwasserkanäle einschließlich Regenwasserbehandlung und ökologische Umgestaltung) eingestellt und mit weiteren Maßnahmen zur Umgestaltung des Emschersystems im Kompensationsraum 6: Oberhausen, Duisburg verrechnet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1092-01	Termin 24.09.2015	Landschaftsbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

126

127 Die Einzelheiten der Planung werden in der Sitzung von Mitarbeitern der Emschergenossenschaft
128 vorgestellt.

129

130 Im Zuge des Verfahrens wird der Landschaftsbeirat gebeten seine Bedenken und Anregungen zu
131 äußern.